

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 42.

Charlottenburg, Freitag, den 21. Oktober 1921.

48. Jahrg.

Großkampf in der feinkeramischen Industrie.

Kurz vor Schluß der Redaktion wird uns bekannt, daß der Arbeitgeberverband für die feinkeramische Industrie in seiner Zusammenkunft am 8. Oktober in Dresden beschlossen hat, die gesamte Arbeiterschaft am 15. Oktober zu kündigen zur Entlassung am 29. Oktober. Damit wird der Kampf auf der ganzen Linie zur Tatsache. Die wenigen Firmen, die der Unternehmerorganisation nicht angehören, kommen kaum in Betracht.

An den Fabrikatoren wird folgende „Bekanntmachung“ zur Kenntnisnahme für die Arbeiterschaft angeschlagen:

„Auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie ist die unterzeichnete Firma verpflichtet, ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zum Sonnabend, den 29. Oktober d. J. zu kündigen. Die Kündigung erfolgt als Abwehrmaßnahme zum Schutze der betroffenen Mitglieder unseres Verbandes. Obwohl die Arbeitnehmer es abgelehnt haben, am 6. Oktober vor dem Reichsarbeitsministerium als Schlichtungsinstanz zu erscheinen, erklärt die unterzeichnete Firma, daß der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie nach wie vor bereit ist, sich dem Reichsarbeitsministerium als Schlichtungsinstanz zur Verfügung zu stellen.“

Nichteingeweihte und naive Gemüter unter unserer Kollegenchaft werden beim Lesen dieser Zeilen zu der Auffassung kommen, daß hier der seltene Fall vorliegt, daß Arbeitgeber friedensbereit sind, sich einem Schiedsspruch unterwerfen wollen, während die kampflüsterne Arbeiterorganisation unter allen Umständen den Kriegszustand haben will. Solche Auffassung in den Kreisen unserer Mitglieder hervorzurufen, dürfte wohl auch der Zweck der Übung sein. Aus einer Notiz im „Vorwärts“ vom 13. Oktober d. J. geht weiter hervor, daß von Arbeitgeberseite verbreitet wird, daß diese sowohl in Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage ihrer Industrie, als auch auf die in den übrigen Industrien auf Lohnzuschläge von 20 bis 25 Proz. nicht hinausgehen. Die Arbeitgeber behaupten, ihr Lohnangebot in Eisenach entspreche dem 15fachen Betrag der Friedenslöhne in der Porzellanindustrie. Wenn das zuträfe, dann müßte der Stundenlohn einer 16jährigen Arbeiterin in der Ortsklasse III im Frieden 9 Pfennige betragen haben, denn jetzt haben die Unternehmer, sage und schreibe, 1,56 M. bewilligt, während 2,60 M. gefordert wurden. Der Stundenlohn eines Facharbeiters über 24 Jahre müßte in Groß-Berlin im Frieden 43 Pf. betragen haben, denn jetzt sind 6,53 M. bewilligt. Nach Dr. Kuczynski hatte in Berlin die Mark eine Kaufkraft von 9 Pf. im September. Wir behaupten, daß sie noch weniger wert ist. Aber zugegeben, es sind noch 9 Pf., dann hätte ein Facharbeiter in Groß-Berlin einen Stundenlohn von 55 Pf. nach dem Friedensstand, und eine 16jährige Arbeiterin in Ortsklasse III einen solchen von 10 Pf. Diese Löhne hätten wir selbst in Friedenszeiten als elende Hungerlöhne bezeichnen müssen, heute sind sie es noch viel mehr. Es muß beachtet werden, daß heute bei einem Wochenverdienst von 301,44 M. (nach dem Friedensstand 20,64 M.) für einen Facharbeiter in Berlin ganz andere Abzüge vom Lohn gemacht werden, als im Frieden, so daß er nicht mit 300 M., sondern mit wenig mehr als 250 bis 260 M. nach Hause geht. Rechnet man diesen Betrag auf den Friedensstand um, dann kommt ein Wochenverdienst von 16 bis 17 M. heraus.

Bei diesen geradezu jämmerlichen Löhnen, die uns in Eisenach angeboten wurden, kann kein Mensch, der sich ehrlich durchs Leben kämpfen will, ein Auskommen finden. Man komme uns nicht mit den verhältnismäßig wenigen Spitzenverdienern, die als besonders qualifizierte Arbeiter im Afford höhere Verdienste erzielen. Das Groß der feinkeramischen Arbeiterschaft wagt sein Leben in bitter-

ster Sorge und im härtesten Kampf um die nackte Existenz dahin. Es waren geradezu erschütternde Elendsbilder, die von mehreren Delegierten dort aufgezeigt wurden und einen Einblick in die Lebensweise unserer Kollegen von heute gewährten; viele haben buchstäblich kein Hemd mehr auf dem Leibe; und die letzten zerschliffenen Kleidungsstücke bedecken notdürftig noch die Blößen.

Die Bemerkung in der „Bekanntmachung“, daß der Arbeitgeberverband nach wie vor bereit ist, sich dem Reichsarbeitsministerium als Schlichtungsinstanz zur Verfügung zu stellen, verfolgt anscheinend noch einen ganz besonderen Zweck. Vermutlich soll damit auf unsere Mitglieder in dem Sinne eingewirkt werden, daß diese unsere Verbandsleitung nötigen, sich zu bedingungslosen Verhandlungen bereit zu erklären. Daß auch unser Verband grundsätzlich zu Verhandlungen bereit ist, daß diese Tatsache auch dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wurde, dürfte auch dem Arbeitgeberverband nicht unbekannt geblieben sein. Von unserer Seite ist dem Reichsarbeitsministerium aber auch mitgeteilt worden, daß die bereits für den 6. Oktober angelegt gewesenen Verhandlungen zwecklos wären, wenn die Arbeitgeber nicht schon vorher erklärten, das Angebot von Eisenach nicht mehr als Höchstgrenze gelten zu lassen. Daß die Unternehmer nunmehr geneigt wären, über das Eisenacher Angebot hinauszugehen, haben sie bisher noch nicht erkennen lassen. Im Gegenteil, wie wir aus der eingangs zitierten „Vorwärts“-Notiz ersehen, erklärt der Arbeitgeberverband nach wie vor das Lohnangebot von Eisenach als äußerste Grenze seines „Entgegenkommens“. Was soll dann bei event. Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium herauskommen? Ist inzwischen etwas geschehen, was unseren Kollegen das Angebot, das sie in Eisenach als unannehmbar erklärten, nunmehr als annehmbar erscheinen lassen könnte?

Sind die Lebensverhältnisse seit unserer Eisenacher Tagung etwa so viel billiger geworden, daß die dort gebotenen Löhne heute auskömmlich wären? Die Kollegin oder den Kollegen möchten wir sehen, der uns diese Fragen mit „Ja“ beantworten will. Was hat die Erklärung der Arbeitgeber für einen Wert, daß sie zu Verhandlungen bereit sind, wenn sie schon vorher erklären, daß sie aber nicht zu Bewilligungen bereit sind? Was soll denn mit dieser Erklärung bezweckt werden, die den Anschein erweckt, daß die Unternehmer friedensbereit, verhandlungsbereit sind, aber die Arbeiter sind es nicht? Nun — die Lösung ist nicht schwer zu erraten. Der Arbeitgeberverband will damit die Verantwortung für den Riesenkampf, der in der feinkeramischen Industrie bevorsteht, von sich abwälzen und uns zuschieben. Das dürfte ihm aber kaum gelingen.

Die Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in anderen Industrien soll angeblich die Unternehmer der feinkeramischen Industrie nötigen, eher einen Kampf zu entfesseln, der das Vielfache von dem verschlingt, was die Arbeiter unserer Industrie gefordert haben, als unsere Lohnforderungen zu bewilligen. Was soll denn das heißen, auf andere Industrien Rücksicht nehmen? Nach unserer unmaßgeblichen Meinung gehören zu einer Industrie in diesem Sinne die Unternehmer und die Arbeiter und Angestellten. Soll das etwa heißen, daß man aus Rücksichtnahme auf die Arbeiter und Angestellten anderer Industrien unsere Lohnforderungen ablehnen mußte? Ganz gewiß nicht. Bleibt also nur übrig, daß die Rücksicht auf die Unternehmer anderer Industrien das Leitmotiv für das Handeln unserer Unternehmer ist. Letztere treten gewissermaßen als Preisfechter, als Vorkämpfer für die gesamte Industrie auf. Daß bei solcher Rücksichtnahme auf alle möglichen Interessen und Umstände keine Rücksicht mehr übrig bleibt für die Arbeiter der eigenen Industrie, braucht uns dann nicht mehr zu verwundern.

Ja — die Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der feinkeramischen Industrie nötigt ja die Unternehmer in erster Linie,

die Lohnforderungen in der verlangten Höhe abzulehnen. Wir wünschen uns nichts sehnlicher, als die Arbeiter in dieser „bedrängten Lage“ zu wissen, in der sich die Unternehmer und die feinkeramische Industrie seit Jahren befindet. Wir haben ja oftmals in unserem Blatte die Gewinnergebnisse der Porzellan- und Steingutfabrikation veröffentlicht, die bewiesen, daß das Unternehmertum kaum wußte, wie die Gewinne zu bergen waren. Abschreibungen in schwindelhafter Höhe, Mißstellungen für alle möglichen Zwecke, Lantienmen, die für den einzelnen Bezahler das Vielfache eines Jahresarbeitsverdienstes eines Arbeiters ausmachen, und dann noch womöglich Gratisaktien und sonstige Zuwendungen, außerdem sind Dividenden von 20 und 30 Proz. und darüber die Regel. Die Unternehmer der feinkeramischen Industrie haben es verstanden, die Verkaufspreise für ihre Erzeugnisse so zu stellen, daß sie auf ihre Rechnung dabei kommen. Erst in den jüngsten Tagen sind die Verkaufspreise wieder um 20 Proz. erhöht worden, und trotzdem reicht es immer noch nicht für die Arbeiter zu einem halbwegs auskömmlichen Lohn!

Wir glauben, nicht fehl zu gehen, wenn wir vermuten, daß die Gründe für die Entfesselung dieses Kampfes ganz anderer Art sind. In erster Linie scheint es sich darum zu handeln, den künftigen Reichstarifvertrag abschütteln zu können. Die vertragliche Bindung an Mindestlöhne, auch wenn diese noch so niedrig sind, paßt einem großen Teile der Unternehmer nicht. Diese glauben, ohne Tarifvertrag, bei vollständig freier Konkurrenz der Arbeiter untereinander und gegeneinander bessere Geschäfte machen zu können. Da läßt sich auch in manchen Fabriken, besonders denen, die recht weit abseits von der großen Heerstraße liegen und einer Kontrolle schwer zugänglich sind, der Achtstundentag ohne großes Geräusch abmurksen, läßt sich so manches andere wieder beseitigen, was sich die Arbeiter bisher erobert haben.

In dem einmal entfesselten Kampfe werden vielleicht auch einige Kleinbetriebe an die Wand gedrückt und damit die Monopolstellung der vertrauerten Großbetriebe weiter befestigt. Kurz und gut, mit dem bevorstehenden Kampfe erwarten die „Großen“ noch größer, die „Mittleren“ groß zu werden. Die „Kleinen“ bleiben auf der Strecke.

Jedem Kenner unserer Verhältnisse wird es nicht entgangen sein, daß seit geraumer Zeit ein schärferer Wind aus dem Unternehmerlager zu uns herüber wehte. Unseren Vertretern in Eisenach wird es nicht entgangen sein, daß vom Beginn unserer Verhandlungen an ein Ton angeschlagen wurde, der auf der Seite der Arbeitervertreter gar nicht mißverstanden werden konnte. Wir folgern daraus, daß von Beginn unserer Tarifverhandlungen an im Lager der Arbeitgeber die Auffassung festgelegt war, entweder fügen sich die Arbeitervertreter unserem Diktum, oder wir gehen ohne Vertrag nach Hause.

Doch mag dem sein, wie immer es will. Wenn das Unternehmertum durchaus den Kampf auf der ganzen Linie haben will, werden unsere Kollegen dem nicht ausweichen. Unsere Mitglieder werden auch in diesem Kampfe ihren Mann zu stellen wissen und sich nicht beirren lassen, mag aus dem Unternehmerlager in die Öffentlichkeit hinausposaunt werden, was will.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1919 und der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1920.

Bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes ist die Information über das amtliche Zahlenmaterial von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die bekannte Redensart: „Mit Zahlen kann man alles beweisen“, kann nur da zutreffen, wo der Versuch gemacht wird, durch Zahlenspielerei oder durch falsche Anwendung zu täuschen. Die hier alljährlich bekanntgegebenen Unfallzahlen zeigen die größere oder geringere Gesundheitsgefährlichkeit der einzelnen Gewerbe. Sie sind Tatsachenmaterial. Aber auch darüber hinaus gewähren uns diese Zahlen einen Blick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge durch die Angaben über „Bollarbeiter“, „Betriebe“ und durch die der „tatsächlich verdienten Löhne“. Zahlen muß man nüchtern betrachten und dabei Temperamentswallungen zurückdrängen. Für Betriebsräte, Baudelegierte, für Arbeiter- und Baukontraktanten sowie verarbeitendes Material immer dazu beitragen. Sonst ist es schamlos für die praktischen Aufgaben zu erweitern.

Das Jahr 1919 war das erste Friedensjahr nach dem Völkermorden und der Revolution. Die Demobilisierung ging vor sich. Der Abbruch der Kriegsbetriebe war zusammengebrochen und die Produktion dafür muß angefüllt werden. Das Wirtschaftsleben sollte sich von der Kriegskorruption freizumachen, um wieder eine geordnete Grundlage zu finden. Die ganze wirtschaftliche Denkmäule und die Kriegsbetriebe mußten zur Friedensarbeit umgestellt werden. Bei allen Nachwirkungen der revolutionären Umwälzung vollzog sich die technische Umstellung der Industrie zu Welt-

bedarfsproduktion im verarmten Deutschland in schnellem Tempo. Trotz aller inneren Kämpfe, trotz Ernährungsnot und Arbeitslosigkeit zeigte doch die Periode 1919 und 1920 den langsamen, aber auch sicheren Aufstieg unserer Volkswirtschaft. Wie zu diesen Betrachtungen die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Unterlage bieten, ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

	Bollarbeiter	Betriebe	Tatsächlich verdienten Löhne und Gehälter
1918 . . .	9 476 288	828 885	11 516 978 468 992
1919 . . .	6 948 688	770 876	15 800 659 499 "
1920 . . .	7 436 462	801 706	27 480 817 088 "

Bei dem Vergleich der verdienten Löhne usw. vom Jahre 1919 zu 1918 bedarf es wohl keines Hinweises, daß dabei für 1919 die Geldwertverwertung, die wucherische Lebensbedarfsverwertung und der Verlust von Reichsgebiet mitspricht. Zugleich kann darauf hingewiesen werden, daß eine wahre Bevölkerungspolitik die Regierungskreise veranlassen muß, für den Preisabbau der Lebensmittel und für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Dadurch wird eine Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Unterlassungen jedoch werden dazu beitragen, die Unterernährung der Bevölkerung weiter zu fördern. Zu alledem kommt der Mangel eines ausreichenden gewerblichen Gesundheitsschutzes für die Arbeiter. Zu diesen Maßnahmen haben die Berufsgenossenschaften durch die Reichsversicherungsordnung beträchtliche Aufgaben zugewiesen erhalten, die sie pflichtgemäß erfüllen sollen. Unter dem Titel „Beteiligung der Arbeiter an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung“ schrieb hierüber in der „Sozialen Praxis“, Nr. 25, 1919, Dr. Kaufmann, der Präsident des Reichsversicherungsamtes: „Seele“ der Unfallversicherung ist treffend die Unfallverhütung genannt worden. Ihre planmäßige Ausgestaltung hat auch dem Reichsversicherungsamt von jeher am Herzen gelegen. Leider sollte auch die Unfallverhütung die verheerenden Wirkungen eines mehrjährigen Völkerringens an sich verspüren. Vieles, was der Krieg zerstörte, muß wieder aufgebaut werden usw. Das glauben wir auch. Der Menschenverlust im Kriege ist enorm. Abgesehen von den Totenopfern in der Heimat durch die Hungersblockade, sind nach den Verlustlisten 1 746 151 Tote zu beklagen. Dazu kommen die großen Zahlen der Vermissten und 4 263 937 Bewundete, von denen ebenfalls heute ein Teil bereits zu den Toten zu rechnen ist. Weitere Opfer an Menschenleben kann jedenfalls das Vaterland nicht ertragen. Wie große Ursache gegeben ist, daß „Seele“ der Unfallverhütung zur Tat unzufolge, das ergibt sich aus der folgenden Aufstellung. Nach amtlicher Feststellung betragen bei der gesamten Unfallversicherung die Zahlen der

	Totale Unfallzahl	entschädigten Unfälle	Darvon tödlich Verletzte
1918 . . .	789 878	189 688	10 239
1919 . . .	667 277	107 276	11 092
1920 . . .	576 474	106 824	10 189
1920 . . .	582 046	107 982	?

Die Zahlen für 1920 sind das Ergebnis einer vorläufigen Feststellung. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten, wozu auch die Baugewerkschaftsgenossenschaften gehören, an diesen Unfällen betrug:

	Totale Unfallzahl	entschädigten Unfälle	Tödtlich Verletzte
1918 . . .	588 728 (61,20)	75 858 (7,95)	6878 (0,70)
1919 . . .	491 685 (70,47)	68 458 (9,10)	7786 (1,12)
1920 . . .	409 086 (56,00)	59 625 (8,02)	6647 (0,89)

Einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den Unfällen haben auch die Betriebe der Ausführungsbehörden (Marine-, Seerech-, Post- und Telegraphenverwaltung, die Eisenbahnverwaltung, sowie staatliche Bau-, land- und forstwirtschaftliche Verwaltung usw.). Bei diesen Behörden waren 1919 1 258 276 Bollarbeiter beschäftigt. Hierzu kommen folgende Zahlen in Betracht:

	Totale Unfallzahl	entschädigten Unfälle	Tödtlich Verletzte
1918 . . .	89 166 (77,48)	5529 (6,47)	745 (0,87)
1919 . . .	89 649 (70,52)	7706 (8,10)	1249 (0,99)
1920 . . .	78 128 (57,82)	8866 (6,26)	1217 (0,97)

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist das Zahlenmaterial nach „Bollarbeitern“ (300 Arbeitstage oder Schichten im Jahr) nicht aufgeführt. Daher können hier nur die absoluten Zahlen wiedergegeben werden:

	Totale Unfallzahl	entschädigten Unfälle	Tödtlich Verletzte
1918 . . .	189 487	58 261	2878
1919 . . .	78 542	86 111	2077
1920 . . .	91 967	86 448	2246

Die in Klammern gegebenen Zahlen zeigen das Verhältnis je 1000 Bollarbeitern. Ueber die Zunahme oder die Abnahme der Unfälle geben die Zahlen für das Jahr 1919 kein zuverlässiges Bild. In der Produktion müssen sich erst wieder normale Verhältnisse durchsetzen. Soweit das Bauwesen mit den staatlichen Verwaltungen und den Ausführungsbehörden bei den gesamten Unfällen in Frage kommt, so entfallen darauf 41 612 Unfälle mit 628 tödlichen Unfällen, wovon 728 als tödlich Verletzte

zählt werden. Die Zahl der Vollarbeiter betrug insgesamt 1919: 885 999 und 1918: 574 853. Die Zahlen der Unfälle im Baugewerbe werden zurzeit von denen in einigen anderen Gewerben ganz beträchtlich überholt. Hierzu einige Beispiele: Auf 1000 Vollarbeiter kamen

	entschädigte Unfälle	davon tödlich Verletzte
Bei der Seeschifffahrt	11,50	6,15
" " Bergbauindustrie	14,82	2,56
" " Mühlenindustrie	12,51	1,46
" " Papiermacherindustrie	11,48	1,24
" " Steinbruchindustrie	9,80	1,54
Im Fuhrwerksgerwerb	12,90	1,48
" Bauwesen	7,01	0,82

Die entschädigten Unfälle sind die der Schwerverletzten. Bei der Unfallversicherung insgesamt betrug 1919 die Summe der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) 209 169 829 M. und 1920 nach vorläufiger Feststellung 308 632 081 M. Von den Entschädigungsbeträgen für 1919 entfallen 187 576 096 M. auf die Berufsgenossenschaften. Dazu kommen noch die Kosten der Heilverfahren. Außer den riesigen Ausgaben der Krankenkassen erforderten 1919 die Heilverfahren bei den Berufsgenossenschaften 15 743 959 M. Für das gleiche Jahr sind als Ausgaben 319 941 288 M. und als Einnahmen 345 944 658 M. angegeben. Von den Ausgaben werden 295 626 073 M. von den Berufsgenossenschaften getragen. Hierbei ist zu bemerken, daß die Ausführungsbehörden über „Einnahmen“ keine Angaben machen. Die Verwaltungskosten betragen insgesamt 45 698 353 M., wovon 43 859 027 M. auf die Berufsgenossenschaften entfallen. Bei den Berufsgenossenschaften sind unter diesen Ausgaben 4 178 353 M. für die Ueberwachung der Betriebe angegeben. Der letztere Ausgabeposten steht in gar keinem Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben und am allerwenigsten zu der großen Summe der Entschädigungsbeträge.

Hier zeigt sich die volkswirtschaftlich schädliche Seite bei der Finanzwirtschaft der Berufsgenossenschaften. Es liegt doch sehr nahe, daß durch eine korrekte Organisation des technischen Aufsichtsdienstes und der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in den Betrieben die Verwaltungskosten, und ganz besonders die Summe der Entschädigungsbeträge, nicht unbeträchtlich heruntergedrückt werden können. Wenn die Berufsgenossenschaften und hier wieder die der gefährlichsten Gewerbe und Industrien die Zahl ihrer technischen Aufsichtsbeamten verdoppeln oder verdreifachen und dementsprechend die Ausgaben für die Ueberwachung erhöhen, so muß die Zahl der Unfälle sinken. Von Interesse ist eine Darstellung des Reichsversicherungsamtes, wie sie in den letztvergangenen Jahren und so auch in dem Bericht für 1920 gegeben wurde. Es heißt darin: „Die 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben nach § 883, Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung Jahresberichte erstattet. Sie weisen 52 885 3/4 Prüfungstage nach. Es entfallen 38 191 3/4 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 7755 3/4 auf Wohnbuchprüfungen und 6938 1/2 auf die Beaufsichtigung der Rentenempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Baugewerksberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft sind insgesamt in den als überwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 69 368 Betriebe und 5296 Eigenbetriebe, zusammen 74 664 Betriebe — 126 446 Besichtigungen (durch 124 Aufsichtsbeamte) ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 574 526 vorhandenen Betrieben 82 007 besichtigt worden.“ Durch diese Gegenüberstellung will das Reichsversicherungsamt die Baugewerksberufsgenossenschaft als vorbildlich gegen die übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften ausspielen. Jedoch die Sache hat einen Haken; denn für die Industriebetriebe kommt noch die staatliche Gewerbeaufsicht in Betracht, die für das Baugewerbe nur ganz gering ins Gewicht fällt. Daher muß die Unfallverhütung als „Seele“ der Berufsgenossenschaften bei denen des Baugewerbes ganz andere Regungen zur praktischen Geltung bringen als bei denen der Industrie; denn die Bauten sind keine ständigen Betriebe. Dadurch wird für die Wahrnehmung des Menschenschutzes beim Baubetrieb mit seinen wechselnden Einrichtungen schon an und für sich eine wirksamere Aufsichtstätigkeit erforderlich, wobei die bis jetzt geübte auf keinen Fall genügt. Wenn, wie hier nachgewiesen, die ständigen Betriebe der Industrie und die sonstigen gewerblichen Werkstätten einen den Anforderungen entsprechenden Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften entbehren müssen, dann trägt vor allem das Reichsversicherungsamt selbst die Schuld. Nach § 875, Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung „... sind die Genossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen“.

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten betrug im Jahre 1913 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 386 (296) und bei den landwirtschaftlichen 63 (10), insgesamt 449. Für 1919 sind insgesamt 400 angegeben, wovon 365 (271) auf die gewerb-

lichen und 65 (10) auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. Von 67 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben 1920 62 insgesamt 364 (278) und bei den 46 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 66 (9) technische Aufsichtsbeamte angestellt. Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten wieder, die mit Zustimmung des Reichsversicherungsamtes auch als „Rechnungsbeamte“ beschäftigt werden können. Nicht zu verkennen, es geht hier offensichtlich eine Kräftezersplitterung vor sich. Um einen Ausgleich herzustellen, will man jetzt versuchen, die Betriebsräte und Baubelegierten, die bei den Betrieben den Arbeiterschutz wahrzunehmen haben, als „Unfallvertrauensmänner“ zu einem, unter Umständen bezahlten Organ der Berufsgenossenschaften zu machen.

Im Berichtsjahre 1920 wurden folgende neue Unfallverhütungsvorschriften gewerblicher Berufsgenossenschaften vom Reichsversicherungsamt genehmigt: Die der Süddeutschen, Sächsisch-Thüringischen, Nordöstlichen, Schlesischen und Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft, Gütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, Maschinenbau- und Kleinisenindustrie- und der Detailhandelsberufsgenossenschaft. Dazu kommen noch einige Unfallverhütungsvorschriften landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften. Ferner sind die der Nordöstlichen, Hannoverschen und Südwestlichen Baugewerksberufsgenossenschaft genehmigt worden. Die Rheinisch-Westfälische und die Thüringische Baugewerksberufsgenossenschaft sind mit diesen Arbeiten noch nicht ganz fertig, wenigstens scheinen die Dinge noch nicht ganz reif zur Genehmigung zu sein. Welchen Wert diese neuen oder revidierten Unfallverhütungsvorschriften für die Unfallverhütung haben, darüber sind in nächster Zeit einige Darlegungen in der Fachpresse erforderlich.

Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beliefen sich im Jahre 1919 auf 537 638 705 M. Nach der Statistik der Heilbehandlung sind in diesem Jahre 163 846 Versicherte mit einem Kostenaufwande von 47 903 913 M. behandelt worden. In den Vordergrund tritt hierbei die Bekämpfung der Tuberkulose. Ein Heilerfolg wurde erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopftuberkulose in 85 v. H., bei Verdacht der Lungentuberkulose in 92 v. H., bei Lupus (Hauttuberkulose) in 87 v. H., bei Knochen- oder Gelenktuberkulose in 64 v. H. und bei den anderen Krankheiten in 91 v. H. der behandelten Fälle. Soweit sich bisher übersehen läßt, ist der Höhepunkt der Tuberkulosesterblichkeit und auch der Tuberkuloseerkrankungen mit dem Jahre 1918 überschritten. — Die Geschlechtskrankheiten greifen weiter um sich und sind infolge des Krieges in erheblichem Umfang auch in die Familien eingedrungen und haben Gegenden, besonders ländliche Bezirke, erfaßt, die früher völlig von ihnen verschont waren. Soll diese Volksseuche niedrigerungen werden, so bedarf es der einheitlichen Mitwirkung aller Kräfte, auch der Gewerkschaften. Die Entwicklung der Beratungsstellen für Geschlechtskranke, deren Zahl gegen das Vorjahr trotz der Verkleinerung des Reichsgebietes von 136 bis Ende 1920 auf 148 gestiegen ist, hat sich bewährt. Danach ist gegen das Vorjahr die Zahl der bei den Beratungsstellen gemeldeten Personen von 33 078 auf 100 361, die Zahl der nun in Fürsorge Genommenen von 26 951 auf 75 486, die Zahl der Fälle, in denen sich die Beratenen einer Behandlung unterzogen, von 14 806 auf 42 250 angewachsen. Die Zahlen haben sich also durchweg etwa verdreifacht. Von den Meldungen rührt über ein Drittel, nämlich 38 050, von den Kranken selbst her. Die Beteiligung der Ärzte an den Meldungen hat erheblich, und zwar von 4772 auf 18 468, zugenommen. Die Sozialgesetzgebung mit der Förderung des gewerblichen Arbeiter- und Volksgesundheitsschutzes ist eine wertvolle Errungenschaft der Arbeiterbewegung. Diese Gesetzgebung weiter auszubauen, muß als eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften angesehen werden. G. Seintle.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Führt unsere Finanzlage zum Staatsbankrott? — Falsche Spekulation in Anlegewerten. — Die Belastung des Reiches durch die Ententeforderungen. — Der Weltmarkt unter dem Druck der deutschen Konkurrenz.

Unsere Finanzlage, die von Tag zu Tag sich verschlechtert, ist in der Bevölkerung ein Gefühl der Unsicherheit aus, das zu recht bedenklichen und törichten Maßnahmen und den wildesten Gerüchten Anlaß gibt. Man spricht von einem Staatsbankrott und glaubt in den vielfachen Presseäußerungen für diese Annahme eine Stütze zu finden. Dabei ist man sich vollständig unklar darüber, was der Staatsbankrott bedeutet. Man hört nicht selten, daß mit dem Staatsbankrott unser Geld wiederum eine große Werteinbuße erleiden wird, wenn nicht vollständig als Zahlungsmittel ausscheidet. Aus dieser durchaus irrigen Auffassung erklärt es sich, wenn gegenwärtig bis in die Arbeiterkreise hinein ganz planlos

Einmalig gemacht werden in der Annahme, daß der Besitz an Zahlungsmitteln wertlos werden könne, während die Anlage von Geldbeträgen in irgendwelchen Gebrauchsgegenständen die Sicherheit bietet vor hereinbrechenden großen Verlusten, die bei einem Staatsbankerott entstehen müssen. Es vollzieht sich ein überhastetes Aufkaufen aller möglichen, nicht unmittelbar notwendigen Gebrauchsgegenstände. Die Folge wird sein, daß nach einer solchen Periode wiederum ein Stillstand in der Nachfrage eintritt, der zu einer schweren Wirtschaftskrise führen muß.

Wir hatten bereits einen ähnlichen Ansturm auf dem Warenmarkt bald nach der Revolution zu verzeichnen. Auch hier drängten Vermögensbestände, die in barem Gelde vorhanden waren, zur Anlage in Kunstwertgegenständen, zum Ankauf von Gold, Silber, Edelsteinen usw. Solche Spekulation ist eine im wesentlichen verfehlte. Kunstgegenstände, Edelsteine und Möbel sind heute bereits im Werte so heruntergegangen, daß sie gegenüber dem damaligen Anschaffungswert nur noch mit großen Verlusten realisiert werden können. Selbst die Anlage in Gold und Silber, soweit es sich um Gegenstände handelt, bei denen sich der Wert nicht nach der aufgewendeten künstlerischen Arbeit, besitzt nur einen dauernden Wert im Material. Das Hineindrängen von Kapitalanlage in Grundbesitz hat, soweit der städtische Besitz in Frage kommt, für die Betroffenen keinen Vorteil gezeitigt, denn der Hypothekenbesitzer hat von der Umwandlung des Grundbesitzes in eine höhere Wertbemessung, soweit solcher überhaupt eingetreten ist, nichts verspürt. Hypotheken sind in den Papierwert hineingekommen und die Zinsrate bleibt unverändert und unberührt von allen Wertveränderungen unserer Zahlungsmittel. Auch der Verkauf von städtischem Hausbesitz hat keinen Vorteil geboten. Der städtische Hausbesitz ist durch die Beschränkung in der Mietssteigerung in seiner Wertveränderung aufgehalten, eine Maßnahme, die im Interesse der Minderbemittelten durchaus berechtigt war. Anders verhält es sich mit dem ländlichen Besitz. Er hat in den letzten Jahren mit der Erhöhung aller Preise für landwirtschaftliche Produkte einen Wertzuwachs in sehr erheblichem Umfange zu verzeichnen.

Was würde nun ein Staatsbankerott für die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten für eine Wirkung haben? Man bekommt darüber nicht selten eine Antwort, die jedes Verständnis über die Zusammenhänge unserer Finanzwirtschaft mit der gesamten Wirtschaftslage vermissen läßt. Es ist mit dem Staatszusammenbruch erheblich anders als wie mit dem Zusammenbruch eines Geschäftsunternehmens. Das Geschäftsunternehmen, das seine Zahlungen einstellt, befriedigt seine Gläubiger aus den noch vorhandenen Forderungen und Wertgegenständen, die das Unternehmen noch im Besitz hat. Die dem Gläubiger zugeteilte Quote aus dem vorhandenen Besitz kann je nach der Gesamtlage des Unternehmens sehr gering sein, unter Umständen kann sie durch die Kosten des Konkursverfahrens gänzlich aufgehoben werden. Für das Deutsche Reich dagegen ergibt sich aus seinem Finanzgebaren folgendes:

Der Etat für das Jahr 1921 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 87,5 Milliarden Mark ab. In der Einnahme findet sich ein Anleiheposten von rund 30 Milliarden, der das Defizit im Etat angibt, d. h. es müssen zur Bewältigung der Ausgaben neben den laufenden Einnahmen Anleihebeträge von 30 Milliarden Mark aufgebracht werden. Würde die Reichsverwaltung nicht mehr in der Lage sein, diese 30 Milliarden aufzubringen, so müßten gewisse Zahlungen eingestellt werden, die wohl zunächst folgende Gläubiger treffen würden: In der Ausgabe befindet sich ein Posten von 16 Milliarden für die Verzinsung der Reichsschuld und ein Betrag von 26 Milliarden zur Ausführung des Friedensvertrages. Diese beiden Posten würden, wenn gestrichen, genügen, um die übrigen Verpflichtungen der Finanzverwaltung erfüllen zu können. Die Einnahmen aus Zöllen, Steuern und Verbrauchsabgaben würden keine Einbuße erleiden. Tatsächlich hat sich auch in allen Staaten, wo ein Zusammenbruch der finanziellen Leistungsfähigkeiten eintrat, nichts anderes vollzogen, als daß die unmittelbaren Gläubiger, die dem Staat Geld geliehen haben, auf die Verzinsung der Anleihewerte für eine geraume Zeit verzichten mußten. Wir stellen in dem Beispiel natürlich nur eine Maßnahme dar, die im äußersten Notfall eintreten könnte, ohne der Meinung Ausdruck zu geben, daß dieser Eingriff irgendwo eintreten könnte. Zugleich ergibt diese Uebersicht noch eine andere wichtige Tatsache, daß unsere schlechte Finanzlage nur auf die schwere Einnahmeverminderung von der Entente auferlegt wurde, zurückzuführen ist. Allerdings muß dabei bemerkt werden, daß die 26 Milliarden, die im Etat eingezeichnet sind, noch nicht vollkommen die Anforderungen decken, die die Entente weiter erhebt, denn in diesem Posten sind nicht enthalten die aus dem Londoner Ultimatum hergeleiteten weiteren rund 3 Milliarden Mark Gold, die wir aufbringen müssen, und die der Finanzminister seinerzeit in 30 Milliarden Papiermark umrechnete. Bei dem gegenwärtigen Stand der Valuta würde die Anforderung auf ungefähr 30 Mil-

liarden Papiermark anwachsen. Diese Uebersicht ergibt nun, daß, wenn es nicht möglich ist, durch neue Steuern und Flüssigmachung erheblicher Mittel auf anderem Wege die Zahlung zu vollziehen, sie nur erfolgen kann durch neue Anleihen, die das Reich aufnimmt. Das Reich ist aber nicht in der Lage, festverzinsliche Anleihen auf den Markt zu bringen, weil nach aller bisherigen Erfahrung diese Anleihen nicht gezeichnet würden. Es wird deshalb der Weg beschritten, daß die Finanzverwaltung Schatzwechsel an die Reichsbank gibt und diese dafür den Betrag in Banknoten der Finanzverwaltung zur Verfügung stellt. Die Reichsbank wiederum muß sich die Geldbeträge verschaffen entweder, indem sie die Schatzwechsel an andere Banken oder Private weitergibt oder aus ihren Notenbeständen die Anforderung deckt. Der letztere Weg muß leider sehr stark beschritten werden und erklärt die Zunahme des Notenumlaufs. Erst wenn in dieser Art des weiteren Aufnehmens großer Geldbeträge, die zum Ausgleich der Finanzverwaltung notwendig sind, eine Stodung eintritt, resp. der Bedarf des Reiches nicht mehr gedeckt werden kann, könnte von einer Zahlungseinstellung die Rede sein. Dazu wird es nicht kommen, denn diese Zahlungseinstellung müßte den Zusammenbruch sehr vieler Unternehmungen zur Folge haben, auf denen unsere Gesamtwirtschaft heute mehr oder weniger ruht. Im äußersten Falle würde wohl das Reich der Entente erklären müssen: wir sind nicht in der Lage, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, denn die Zahlungseinstellung durch Vermehrung des Notenumlaufs erscheint uns weder für die Entente noch für Deutschland auf die Dauer erträglich. Welche politischen Folgen dann eintreten würden, welche Maßnahmen eventuell die Entente ergriffe, das mag vorläufig bei unserer Betrachtung ausscheiden. Es kommt uns nur darauf an, gegenüber dem törichtesten Gerede über den Staatsbankerott zu zeigen, welche Wirkungen im schlimmsten Falle eintreten können.

Aus diesem kurzen Ueberblick ist ersichtlich, daß derjenige unüberlegt handelt, der planlos Vorräte in Waren und unnötigen Gebrauchsgegenständen anlegt. Diese überstürzte Nachfrage auf dem Warenmarkt muß neben der schon erwähnten Krisengefahr ungünstige Einwirkungen auf die Preisgestaltung, d. h. ein Aufwärtsschieben der Preise hervorrufen.

Es zeigt sich dabei auch, wie wenig es möglich ist, bei so unsicheren und unklaren Verhältnissen zu einer Ordnung in der Bedarfsdeckung zu kommen. Die Vertreter der Planwirtschaft sehen gerade in der geregelten Bedarfsdeckung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Wirtschaftslebens. Die Voraussetzung für eine solche Regelung wäre natürlich eine sehr umfassende Organisation, die jedem einzelnen vorschreibt, welche Ansprüche er auf dem Warenmarkt erheben darf. Steht man sich die gegenwärtige unüberlegte Tendenz im Einkauf an, so wird man sofort die Unausführbarkeit einer solchen Ordnung erkennen. Einer Bevölkerung von 60 Millionen kann man nicht vorschreiben, welche Gebrauchsgegenstände sie einkaufen darf. Jeder vorübergehende Mangel in der Bedarfsdeckung müßte zu einem Ansturm der Käufer führen, der von den übelsten Folgen begleitet ist. Dazu kommt, daß die Konsumfähigkeit der großen Masse nie im voraus zu bestimmen ist, sondern sehr viel von Zufälligkeiten und heute auch von unüberlegten Handlungen abhängig ist. Wir kämen aufs neue in den Zustand des Hamsterns gewisser Bedarfsgegenstände, vermutlich sind wir bereits wieder hineingeraten.

Unsere Finanzlage, die sicherlich zu großen Bedenken Anlaß gibt, drängt die von uns gestellte Forderung, nicht nur durch neue Steuern den Ausgleich im Etat herbeizuführen, sondern auch in die Besitzwerte einzugreifen, in den Vordergrund. Sehen wir uns die Durchführung dieses Projektes an. Es wird vielfach behauptet, die praktische Durchführung sei so schwierig, daß es schon darauf scheitern müßte. Die Durchführbarkeit wird natürlich vor allem von denen in Zweifel gezogen, die beim Zugriff in den Vermögensbeständen die zunächst Beteiligten wären. Uns erscheint die Durchführung sehr einfach. Beginnen wir zunächst mit der Industrie. Wir stellen wir uns den Anteil an einem Aktienbesitz der Industrie vor, daß der nominale Betrag dieser Papiere um 25 Proz. gekürzt wird und für diese 25 Proz. des herabgesetzten Nominalwerts der Aktien neue Aktien ausgegeben werden, die man der Finanzverwaltung überträgt.

Was wäre nun die Folge dieser Transaktion? Es müßte das Industriepapier um 25 Proz. im Wert sinken. Wäre diese Entwertung eine so ungeheuerliche Zumutung, daß sie mit Entrüstung zurückgewiesen werden muß? Das ist durchaus nicht der Fall. Nehmen wir das folgende Beispiel: Diejenigen, die während des Krieges ihre Spargroschen und Teile ihres Vermögens in Kriegsanleihe angelegt haben, sind gegenwärtig um einen erheblichen Teil ihres Besitzes gekommen. Hat jemand während des Krieges 10 000 Mk. Kriegsanleihe gekauft, so mußte er dafür 9800 Mk. zahlen. Der Kurs der Kriegsanleihe schwankt heute um 70 herum. Es hat mithin der Besitzer der Kriegsanleihe 28 Proz. d. h. 2800

Wart, besparen. Anders der Besitzer der Industriewerte. Er hat seine 10 000 Mk. Industrieaktien, nehmen wir an, mit 15 000 Mk. bezahlt, während heute der Kurs seiner Aktien vielfach auf 1000 und darüber steht, d. h. das Vermögen des Mannes, der in Industrieaktien 15 000 Mk. angelegt hat, hat sich auf 100 000 Mk. erhöht. Wäre es nun so unbillig, von ihm eine Abgabe von 25 Proz. für die Finanzverwaltung zu beanspruchen? Wir glauben nicht, denn es blieben ihm dann immer noch 75 000 Mk. für Aktien, die ihm beim Erwerb 15 000 Mk. kosteten. Der Zugriff in ähnlicher Form in die privaten großen Unternehmungen würde auch keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. Beim ländlichen Besitz, der ähnlich wie die Industrie im Wert gestiegen ist, muß zugunsten des Reichs in der hypothekarischen Belastung, besonders der großen Unternehmungen, ein Anteil sichergestellt werden. Durch den Besitz solcher Anteile aus Industrie und Landwirtschaft würde es möglich sein, im Ausland einen Kredit aufzunehmen, für den als Sicherheit die eben genannten Werte dienen müßten. Wir werden um diesen Eingriff in diese Vermögenssubstanz nicht herumkommen, auch wenn die Entente zu einer besseren Einsicht uns gegenüber als der heutigen kommt.

Es ist anzunehmen, daß im Ausland und nicht zuletzt bei der Arbeiterschaft des Auslandes die Erkenntnis zunimmt, daß die wirtschaftliche Erschütterung und die große Arbeitslosigkeit nicht beseitigt werden kann, wenn nicht die Ententeforderungen gegenüber Deutschland zurückgeschraubt werden. Deutschland wird mit seinen Industriewaren zu einem gefährlichen Konkurrenten und drückt auf dem Warenmarkte die Preise herunter.

Sozialpolitisch zeigen sich bereits recht nachteilige Folgen. Die Schweiz ist dazu übergegangen, für einige Industrien trotz der Arbeitslosigkeit die wöchentliche Arbeitszeit auf 52 Stunden zu erhöhen. Die Löhne zeigen hier wie in England und Amerika eine fortgesetzt sinkende Tendenz. Die Ursachen dieser Erscheinung sind zurückzuführen auf die starke Konkurrenz, die Deutschland auf dem Weltmarkte ausübt. Will die Arbeiterschaft diesem Druck entgehen, so muß sie selbst darauf bedacht sein, daß dieser gefährlichen Konkurrenz Einhalt geboten wird dadurch, daß man von der Ueberspannung der finanziellen Anforderungen der Entente an Deutschland zurückkommt. Erkennt die Arbeiterschaft im Ausland nicht, daß sie hier mit der deutschen Arbeiterschaft die gleichen Interessen hat und gelingt es ihr nicht, die nationallistischen Vorteile, die sich in einem wilden Begehren unüberlegter, rücksichtsloser Zwangsmaßnahmen gegen die unterlegenen Länder breit macht, zu unterbreiten, dann können wir nicht darauf rechnen, daß in absehbarer Zeit in der Weltwirtschaft der Ausgleich eintritt, der den Wettbewerb auf gleiche Stufe stellt.

Die Reichsindexziffer.

Von Dr. R. Kuczynski

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der vom Statistischen Reichsamte veröffentlichte Index der Kosten der Lebenshaltung wird jetzt häufig angegriffen, weil er die Teuerung geringer erscheinen lasse, als sie tatsächlich sei. Und es mag auch befremdlich klingen, wenn man hört, daß die Reichsindexziffer im August nur 1045 betrug, zumal wenn man glaubt, daraus schließen zu müssen, die Kosten des Existenzminimums seien für eine fünfköpfige Familie nur $10\frac{1}{2}$ mal so hoch wie vor dem Kriege. Tatsächlich wäre aber ein solcher Schluß voreilig. Denn die Indexziffer 1045 bedeutet lediglich: die vom Statistischen Reichsamte nach den heutigen Lebensverhältnissen aufgestellte Normalration an Nahrungs-, Heizungs-, Beleuchtungsmitteln und Wohnraum kostete, unter Zugrundelegung der häufigsten Preise, im August 1921 etwa $10\frac{1}{2}$ mal so viel wie vor dem Kriege. Die so errechnete Indexziffer muß nun die Teuerung geringer erscheinen lassen, als sie tatsächlich ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die nach den heutigen Lebensverhältnissen aufgestellte Normalration an Nahrungsmitteln berücksichtigt selbstverständlich vorzugsweise solche Waren, die jetzt billig sind. Reis oder Linsen wird man darin vorzugsweise suchen; Zucker erscheint nur mit der amtlich zugeteilten Menge. Keine Familie hat sich vor dem Kriege ebenso ernährt wie heute; hätte sie es getan, so hätte sie unverhältnismäßig teuer gelebt. Nach meinen Berechnungen kostete das wöchentliche Ernährungsminimum für einen erwachsenen Mann in Groß-Berlin im August 1921: 61,50 Mk. Die gleiche Ernährung würde im August 1913: 4,11 Mk. gekostet haben. Tatsächlich war es aber im August 1913 möglich, bei Wahl anderer Nahrungsmittel sich für etwa 3,50 Mk. ebenso auskömmlich und schmackhafter zu ernähren. Man hat nun gefordert, das Statistische Reichsamte möge umgekehrt von einer Normalration ausgehen, wie sie den Lebensverhältnissen vor dem Kriege entsprach, und dann feststellen, was diese Ration heute kosten würde. Eine so errechnete Indexziffer wäre aber nicht minder irreführend als die jetzt veröffentlichte, denn sie würde die Teuerung größer erscheinen lassen, als sie tatsächlich ist. Eine solche Normalration würde vorzugsweise die Waren berücksichtigen, die vor dem Kriege be-

sonders billig waren, heute aber teilweise besonders hoch im Preise stehen. Als bester Ausweg erscheint mir immer noch der, den ich bei meinen Berechnungen des Existenzminimums eingeschlagen habe: ich stelle fest, was eine auskömmliche Ernährung jetzt mindestens kostet und vergleiche es mit dem, was eine ebenso auskömmliche, aber in ihrer Zusammensetzung von der heutigen möglicherweise ganz verschiedene Ernährung vor dem Kriege gekostet hat.

2. Nahrungsmittel werden in verschiedenen Qualitäten gehandelt. Vor dem Kriege wurde meist eine mittlere oder gute Ware am häufigsten gekauft, heute aber meist die billigste. Dadurch erscheint bei einem Vergleich der häufigsten Preise der Gegenwart und der Vorkriegszeit die Teuerung geringer, als sie tatsächlich ist. Ich habe diesen Fehler bei meinen Berechnungen zu vermeiden gesucht, indem ich die Qualität berücksichtigt, also für die Vorkriegszeit nicht den häufigsten Preis im allgemeinen, sondern den häufigsten Preis für die entsprechende Qualität eingesetzt habe. Dies Verfahren wäre allerdings für eine Erhebung, die sich auf das ganze Reich erstreckt, schwer durchzuführen. Auch ist die Fehlerquelle, die damit beseitigt würde, nicht gar so schlimm.

3. Die Berechnungen des Statistischen Reichsamtes erstrecken sich nur auf Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung. Nun sind aber gerade die Ausgaben für Bekleidung, Steuern u. ä. besonders stark gestiegen. Infolgedessen erscheint nach der Reichsindexziffer die Teuerung geringer, als sie tatsächlich ist. Nach meinen Berechnungen stiegen die Kosten des Existenzminimums einer vierköpfigen Familie in Groß-Berlin vom letzten Vorkriegsjahre bis zum August 1921 für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung von 17,20 Mk. auf 191 Mk., also auf das 11,1 fache, für alle sonstigen Bedürfnisse von 11,60 Mk. auf 148 Mk., also auf das 12,8 fache.

Es würde einen großen Fortschritt bedeuten, wenn künftig bei Berechnung der Reichsindexziffer auch die Bekleidung und die anderen noch nicht einbezogenen lebensnotwendigen Ausgaben berücksichtigt und die Kosten der Lebenshaltung vor dem Kriege mit besser vergleichbaren Sätzen eingestellt würden. Aber man vergesse bei aller Kritik nicht, daß das Statistische Reichsamte mit Berechnung dieser Indexziffern Neuland betreten und die bei uns so arg vernachlässigte Wirtschaftsstatistik auf einem besonders wichtigen Gebiet ganz wesentlich gefördert hat.

Aus unserem Beruf.

Der Lohnkampf in der Porzellanindustrie hat im Laufe der verfloffenen Woche noch an Ausdehnung gewonnen. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß zirka 20 000 unserer Mitglieder im Streik stehen. Eine Milderung am Stand der Dinge ist bisher nicht eingetreten. Die Arbeitgeber sollen zwar am 8. Oktober eine Zusammenkunft gehabt haben, in der wahrscheinlich auch Stellung zur Situation genommen wurde, doch ist uns bis zur Stunde, als wir diese Zeilen in Druck geben, näheres darüber nicht bekannt. Die Mitglieder werden weitere Informationen durch Rundschreiben des Vorstandes erhalten. Anscheinend behandeln die Unternehmer ihre Stellungnahme sehr geheimnisvoll. Unsere Mitglieder — das geht aus allen diesbezüglichen Mitteilungen hervor — scheinen nicht gewillt zu sein, den einmal aufgenommenen Kampf um die so dringend notwendige Erhöhung ihres Lohneinkommens eher zu beenden, bis ein befriedigendes Resultat vorliegt. Die Aufforderungen der Unternehmer an allen Streikorten, entweder die Arbeit sofort wieder aufzunehmen oder sich als freilos entlassen zu betrachten, haben auch nicht in einem einzigen Falle eine Milderung am Stand des Streiks herbeiführen können. Nachstehend geben wir einige Berichte aus Streikorten zur Kenntnis, verbunden mit dem Wunsche, daß man die „Ameise“ auch weiter über den Verlauf des Kampfes auf dem laufenden halten möchte.

Huma. Die Arbeiterschaft der Firma Berghaus befindet sich seit 3. Oktober im Lohnkampf. Nach einem ausführlichen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen in Eisenach, der in einer Versammlung am 30. September erstattet wurde, beschloß das gesamte Personal einstimmig, die Eisenacher Forderungen weiter zu vertreten.

Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und einer Kommission blieben erfolglos. In einer allgemeinen Betriebsversammlung versuchte der Direktor, das Personal dahin zu bewegen, von den Forderungen und einem eventuellen Streik Abstand zu nehmen. Die Arbeiterschaft bestand jedoch darauf und nahm den Kampf auf, um ihren Forderungen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen.

Bayreuth. Am Samstag, den 8. Oktober, traten die Arbeiter der Firma Siegmund Paul Meyer in den Streik ein. Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung gelang es nicht, einen Verhandlungsweg zu finden, um über die gestellten Forderungen sprechen zu können.

Da nun alles Hoffen der Arbeiterschaft als aussichtslos erschien und die Teuerung mit jedem Tag vorwärtschreitet, sah sich die Arbeiterschaft veranlaßt, zum äußersten Mittel zu greifen und beschloß, ab Samstag, den 8. Oktober, früh 10 Uhr, in den Streik

eingutreten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind sich wohl bewußt, daß bei einem Streik finanzielle Opfer gebracht werden müssen; aber in Anbetracht der ungesunden Arbeiten sind sie nicht gewillt, für den seitherigen Lohn weiter zu arbeiten, und geloben, auszuhalten, bis die Herren Arbeitgeber der Arbeiterschaft gegenüber mehr Entgegenkommen zeigen.

Burgau. Am Mittwoch, dem 5. Oktober, sind die Arbeiter der hiesigen Porzellanfabrik geschlossen in den Streik getreten. Die Firma lehnte Verhandlungen über unsere Lohnforderungen ab, so daß kein anderes Mittel übrig blieb. Die bekannte Erklärung: „Wer binnen 24 Stunden die Arbeit nicht wieder aufnimmt, gilt als fristlos entlassen!“ blieb ohne jeden Eindruck auf die Arbeiterschaft. Nur durch Entgegenkommen, aber nicht durch Drohungen irgendwelcher Art kann die Stellungnahme der hiesigen Arbeiterschaft beeinflusst werden.

Creidlitz. Am 4. Oktober d. J. reichten wir unsere Forderungen ein, nachdem die Tarifverhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Bei der Ueberreichung wurde uns der Bescheid, daß die Fabrikanten sich auf gesonderte Verhandlungen nicht einlassen könnten. Am 7. Oktober trat dann die Arbeiterschaft in den Streik. Am 8. Oktober erhielt jeder Streikende per Einschreibebrief die bekannte Aufforderung, an die Arbeitsstätte zurückzukehren, andernfalls gelte dies als Entlassung.

Die hiesigen Kollegen haben daraus den Schluß gezogen, daß es nun erst recht heißen muß, fest zusammen zu halten, bis eine Wendung zu unseren Gunsten eintritt.

Eisenberg. Hier ruht die Arbeit in sämtlichen Betrieben, mit Ausnahme der Firma Bremer & Schmidt. Die Erklärung der Unternehmer, daß jeder entlassen sei, der die Arbeit nicht am 10. Oktober aufgenommen habe, ist damit beantwortet worden, daß die Notstandsarbeiten in den Betrieben, die noch verrichtet wurden, ebenfalls eingestellt wurden. Die hiesige Arbeiterschaft ist gewillt, im Kampfe auszuharren bis zum äußersten.

Kronach. Die Arbeiterschaft sämtlicher hiesiger Porzellanfabriken befindet sich seit dem 4. bzw. 5. Oktober im Streik. Wir ersuchen alle Zahlstellen, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Krummnaab. Seit 11. Oktober stehen wir im Streik wegen Lohnforderungen.

Laasdorf. Seit Freitag, den 7. Oktober, stehen die hiesigen Porzellanarbeiter im Lohnkampf, nachdem die Betriebsleitung unsere Forderungen abgelehnt hat.

Mannheim-Räferthal. Personal der Rheinischen Porzellanfabrik (Steiner) seit 10. Oktober im Streik.

Böhmern. Bei der Firma Conta & Böhme stehen sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen seit 4. Oktober im Streik, nachdem die Lohnforderungen abgelehnt wurden.

Probstzella. Die Arbeiterschaft der Porzellanfabrik von Gutschenreuther ist ebenfalls in den Kampf getreten. Geduldiger noch als sonst die Arbeiter auf dem Thüringer Wald, hat die hiesige Kollegenschaft jahrelang unwürdige Behandlung und elende Entlohnung ertragen, aber nunmehr ist auch diesem Böllchen einmal der Geduldsfaden gerissen. Mit großer Hartnäckigkeit klammert sich Herr Gutschenreuther an die bisher gezahlten Jammerlöhne, jedoch wollen die Arbeiter endlich einmal einen gerechteren Anteil am Ertrage ihrer Arbeit haben als bisher. In dem Angelegtesten U. fand Herr Gutschenreuther bisher ein willfähriges Instrument zur Durchführung seiner Pläne. Wir raten jedoch diesem Herrn, in Zukunft sein Verhalten gegen die Arbeiter anders einzurichten und sich so zu benehmen, wie es eine alteingesessene, fleißige Arbeiterschaft, wie die hiesige, verdient.

Rheinsberg. Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen in Eisenach reichten wir unserer Firma folgende Forderungen ein: Erhöhung der Akkordlöhne um 50 Proz., der Zeitlöhne um 75 Proz. Die Akkordbasis für Facharbeiter soll 8,50 Mk. pro Stunde, für „sonstige Arbeiter“ 8 Mk. betragen. Gewährung einer Teuerungszulage für die verfllossene Zeit von 300 bis 700 Mk. Seit dem 8. Oktober steht das gesamte Personal der Steingutfabrik im Streik, nachdem unsere Forderungen nicht bewilligt wurden.

Sels, Sels-Platzberg, Schönwald. Seit Montag, den 10. Oktober, befindet sich die gesamte Porzellanarbeiterschaft der genannten drei Orte im Streik, nachdem die eingereichten Lohnforderungen abgelehnt wurden.

Siegersdorf. Die hiesigen Kollegen stehen seit dem 10. Oktober im Streik. Unsere Forderungen waren schon immer sehr gering. Die Porzellanarbeiter stehen mit ihren Verdiensten, wie festgestellt ist, noch hinter den Holz- und Holzarbeitern, Holzarbeitern, kurz hinter allen anderen Arbeitern zurück. Die wirtschaftliche Lage der hiesigen Porzellanarbeiter ist demzufolge eine geradezu trostlose. Hemden, Weitzen, eine ganze Anzahl anderer zum Leben notwendiger Gegenstände sind längst verschwunden und nur noch bei den Bauern anzutreffen, für die wir arbeiten müssen, dort allerdings in Hülle und Fülle. Bei den Arbeitern will bald keine Radel mehr

die elenden letzten Lumpen zusammenhalten, die sie auf dem Leibe haben. Die hiesigen Porzellanarbeiter sind an dem Punkte angelangt, an dem es nichts mehr zu verlieren, nur noch zu gewinnen gibt. Deswegen werden sie auch aushalten im Kampfe, bis der Sieg errungen ist.

Triptis. Das Personal beschloß, am 9. Oktober in den Streik zu treten. Noch ehe wir der Direktion von unserem Beschluß Kenntnis geben konnten, wurde das ganze Personal fristlos entlassen. Die Abmeldungen von der Krankenkasse hat die Geschäftsleitung schon am 1. Oktober bewirkt.

Unterweßbach. Die gesamte Arbeiterschaft der Firma Mann & Porzellan steht seit dem 8. Oktober im Streik um Lohnforderungen.

Wollstedt-Rudolstadt, Schwarza, Schaala. Die Porzellanarbeiter sämtlicher hiesiger Fabriken stellten ihren Arbeitgebern eine Reihe Lohn- und andere Forderungen und traten nach Ablehnung derselben am 4. Oktober in den Kampf, der mit 901 gegen 52 Stimmen beschlossen wurde.

Aus Thüringen. Unserer in voriger Nummer der „Arbeiter“ bekanntgegebenen Liste der bestreikten Betriebe konnten wir heute noch eine Anzahl hinzufügen. Uns liegt die genaue Liste vor. In dem jedoch ohnehin bald alle Zahlstellen in den Kampf verwickelt sein werden, teils als Streikende, teils als Ausgesperrte, dürfte es sich erübrigen.

Hohenberg a. Eger. Im „Oberpfälzer Kurier“ vom 22. September war eine Bekanntmachung enthalten, betreffend Bericht über eine Sitzung des Schöffengerichts Weiden vom 19. September. Es heißt darin unter Ziffer 6:

Es wurden verurteilt:
A u v e r a, Hugo, Generaldirektor in Hohenberg a. Eger, und S o c h m ü l l e r, Georg, Gutsverwalter in Steinfels, je wegen Vergehen gegen die Reichsgetreideordnung: A u v e r a zur Geldstrafe von 1200 Mk. oder 80 Tagen Gefängnis, S o c h m ü l l e r zur Geldstrafe von 4500 Mk. und 1200 Mk. oder einem Jahr und 80 Tagen Gefängnis. Generaldirektor A u v e r a ist Besitzer dieses Gutes und als solcher in den Maschen des Gesetzes mithängen geblieben neben seinem Gutsinspektor. Wenn Herr A u v e r a in dieser teuren Zeit schon notwendig hat, sein Einkommen mit allen Mitteln aufzubessern zu suchen, wird er es hoffentlich den Porzellanarbeitern nicht verargen, wenn diese auch eine annehmbare Lohnerhöhung verlangen.

UGG-Porzellanfabrik Ph. Rosenthal. Durch die Presse ging in den jüngsten Tagen folgende Notiz:

Zwischen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. wurden im Hinblick auf die der UGG gehörigen Porzellanfabrik zu Hennigsdorf und die elektrotechnische Porzellanfabrik des Rosenthal-Konzerns Vereinbarungen getroffen, die bezwecken, durch den Austausch der gegenseitigen Erfahrungen eine Hebung der Produktion in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erzielen.

Sollte es sich wirklich um nichts anderes, als nur um einen Austausch der Erfahrungen handeln?

Gewerkschaftliches.

Riesenkampf im Berliner Gastwirtsgewerbe.

In Berlin stehen 35 000 Angestellte im Gastwirtsgewerbe im Abwehrstreik um die Entlohnungsform. Die Angestellten fordern: Ausreichende feste Wochenlöhne, Beseitigung der Umsatzbeteiligung und des Trinkgeldes. Die Gastwirtsgehilfen beanspruchen nichts anderes, als was jedem anderen Angestellten und Arbeiter zugestanden ist, für die geleistete Arbeit einen bestimmten auskömmlichen Lohn. Sie wollen nicht mehr von der Gnade des Publikums bzw. von der Trinkgeldbettelei leben. Die Ausständigen stehen fest zusammen und harren aus, bis sie den Sieg errungen. In einer großen Anzahl von Betrieben sind die Forderungen der Angestellten bereits bewilligt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1920.

Es liegen nunmehr die wichtigsten Zahlen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über den Stand im Jahre 1920 vor. War das Jahr 1919 gekennzeichnet durch seine stürmische Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften, so steht das verfllossene Jahr im Zeichen der Befestigung des gewaltigen Machtzuwachses. Die Mitgliederzunahme bei den Gewerkschaften war zwar mit dem Jahre 1919 noch keineswegs abgeschlossen; sie setzte sich vielmehr im ersten Halbjahr 1920 fort, um dann einem geringfügigen Abflauen der Bewegung zu weichen. Die Schlusszahl des Jahres weist demnach gegenüber dem Jahre 1919 noch eine erheblich weitere Steigerung, und zwar von 678 328 Mitgliedern auf. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich im Laufe des Berichtsjahres folgendermaßen:

Es betrug die Mitgliederzahl am Schluß des 4. Quartals 1919 insgesamt 7 347 354, davon weiblich 1 615 999; am Schluß des 1. Quartals 1920 insgesamt 7 829 210, davon weiblich 1 733 830; am Schluß des 2. Quartals 1920 insgesamt 8 155 161, davon weiblich 1 789 906; am Schluß des 3. Quartals 1920 insgesamt 8 025 785, davon weiblich 1 701 795; am Schluß des 4. Quartals 1920 insgesamt 8 025 682, davon weiblich 1 697 939.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB im Jahre 1920: 7 890 102 Mitglieder gegen 5 497 073 im Vorjahre. Die Zahl der männlichen Mitglieder erhöhte sich um 1 947 110 und die der weiblichen um 463 919.

Es gehörten dem ADGB an 52 Zentralverbände, von denen drei kleinere, und zwar der Bund der Artisten, die Hotelangestellten und der Verband der Köche, nicht berichteten. Sie waren erst 1919 dem ADGB beigetreten. Die Artisten traten am 1. Juli dieses Jahres zur „Ufa“ über. Die Hotelangestellten schieden Anfang dieses Jahres wieder aus, um ins christliche Lager überzugehen, und die Köche vereinigten sich mit dem früheren freigezwecklichen Verband der Gastwirtsgehilfen, der jetzt die Bezeichnung „Verband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten“ führt. Die Gesamtzahl der Zweigvereine der berichtenden Verbände betrug 27 239 gegen 23 862 im Jahre 1919.

Die Einnahme- und Ausgabeposten der Zentralverbände weisen gegen das Vorjahr und besonders gegenüber der Vorkriegszeit enorme Steigerungen auf. Sie sind in der Hauptsache auf die Geldentwertung zurückzuführen. Daneben trug auch der gestiegene Mitgliederbestand zur Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben wesentlich bei.

Die Gesamteinnahme der Zentralverbände betrug 747 114 439 Mk. Davon kommen allein 529 632 364 Mk. auf Verbandsbeiträge. An örtlichen Beiträgen wurden 144 511 288 Mk. und an sonstigen Beiträgen 29 336 804 Mk. aufgebracht. An Eintrittsgeldern wurden 2 465 676 Mk. vereinnahmt, und an sonstigen Einnahmen flossen den Kassen 41 168 307 Mk. zu. verausgabt wurden für Unterstützungen 104 990 212 Mk. (darunter 53 555 538 Mk. an Arbeitslose), Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 108 549 907 Mk., Verbandsorgan und Bildungszwecke 58 435 918 Mk., Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Beiträge an Ortsausschüsse und Sekretariate usw. 89 140 637 Mk. Die Kosten der Hauptverwaltungen beliefen sich auf 35 739 890 Mk. und die der Säle und Zahlstellen auf 146 958 051 Mk. Die Gesamtausgabe betrug 543 814 615 Mk. Der Vermögensnachweis ist leider nicht vollständig, da der große Metallarbeiterverband und auch der Landarbeiterverband keine Angaben über ihre Bestände machten. Die übrigen Verbände weisen zusammen einen Kassenbestand von 268 469 522 Mk. auf.

Ueber die Entwicklung der Verbände im Jahre 1920 im einzelnen, die Beitragsfestsetzungen und Unterstützungsrichtungen wird das später erscheinende Tabellenwerk unterrichten und dabei das Gesamtergebnis der Statistik eingehend behandelt werden. Die hier mitgeteilten Zahlen zeigen bereits, daß die maßgebende deutsche Gewerkschaftsorganisation, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, seine Stellung trotz aller Stürme nicht nur behauptete, sondern noch verstärkte. Dieses Millionenheer gewerkschaftlich organisierter Arbeiter nimmt im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes eine achtunggebietende Stellung ein, deren Grundlagen nicht mehr erschüttert werden können.

Die Mitgliederzahl des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der bei dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen betrug am 1. Juli 1921 23 907 059. Die angeschlossenen Organisationen sind mit folgenden Mitgliederzahlen daran beteiligt:

Deutschland 8 000 000, Großbritannien 6 600 000, Italien 2 055 773, Frankreich 1 500 000, Oesterreich 1 000 000, Argentinien 749 518, Tschechoslowakei 740 000, Belgien 718 410, Polen 403 138, Dänemark 279 255, Schweden 277 242, Kanada 260 000, Spanien 240 113, Schweiz 223 588, Niederlande 216 581, Griechenland 170 000, Ungarn 152 441, Norwegen 150 000, Südafrika 60 000, Dänemark 30 000, Luxemburg 27 000, Jugoslawien 25 000, Peru 25 000, Bulgarien 4000.

Bermischtes.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Die Mitgliederzahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften stieg im Jahre 1920 im Jahresdurchschnitt von 5 479 073 auf 7 890 102. Vergleicht man damit die Mitgliederzahl der dem Zentralverbände deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften, dann ergibt sich, daß noch viele Hunderttausende Gewerkschaftler ihren Lebensbedarf unter Bereicherung privatkapitalistischer Unternehmer decken. Der genossenschaftlichen Verarbeitung steht also noch ein weites Feld offen.

Die internationalen Berufssekretariate im Jahre 1921.

Die Mitgliederzahl der Internationalen Berufssekretariate, die den Standpunkt des Internationalen Gewerkschaftsbundes vertreten, war im Jahre 1921 die folgende:

Metallarbeiter	4 800 000
Transportarbeiter	2 713 408
Bergarbeiter	2 614 215
Fabrikarbeiter	2 409 300
Landarbeiter	2 097 083
Textilarbeiter	1 804 000
Privatangestellte	848 000
Bauarbeiter	804 194
Holzarbeiter	800 000
Schneider	590 500
Post-, Telegraph- und Telephonangestellte	522 250
Öffentliche Betriebe	473 142
Lederarbeiter	343 507*
Lebens- und Genussmittel	306 300
Buchbinder	261 203
Kaffeehaus- und Hotelangestellte	245 950
Steinarbeiter	162 050
Buchdrucker	160 000
Tabakarbeiter	152 300
Glasarbeiter	147 500
Zimmerer	92 402
Maler	83 373
Hutmacher	46 859
Litographen	40 698
Diamantarbeiter	24 500
Friseurgehilfen	15 500
Rührer	14 598
Löcher	12 120**

Zusammen 22 182 913

* Diese Zahl ist die Gesamtzahl der bis vor kurzem bestehenden Berufssekretariate der Schuh- und Lederarbeiter, Gerber und Sattler, die auf ihrem in Wien am 9. August d. J. abgehaltenen Kongress beschlossen haben, eine gemeinsame Internationale zu gründen.

** Diese Zahl bezieht sich nur auf einige Länder, nämlich Deutschland, Dänemark und Schweden. Ueber die Mitgliederzahl in anderen Ländern können noch keine Angaben gemacht werden.

Bersammlungsberichte.

Drastendorf. Unsere am 4. Oktober abgehaltene Zahlstellenversammlung war sehr zahlreich besucht. Der Kassierer gab den Bericht vom 3. Quartal, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Im Punkt 2 gab der Schriftführer den Kartellbericht, wobei auch der Opfer der Katastrophe in Oppau gedacht wurde. Es soll eine Sammlung für die Hinterbliebenen und verunglückten Kollegen gemacht werden. Auch zur Rußlandhilfe wurde Stellung genommen. — Unter Punkt 3 wurden noch verschiedene Betriebsangelegenheiten geregelt, wobei auch die Streikfrage gründlich besprochen wurde. Wir bringen im Anschluß den Bericht über die allgemeine Lage in unserem Betrieb: Auf Grund der in Eisenach gescheiterten Tarifverhandlung waren auch wir gezwungen, nachdem wir nochmals bei der Direktion vorstellig geworden und die von uns gestellten Forderungen von 60 Prozent für Akkordarbeiter, 70 Prozent für sonstige Arbeiter, 600 Mk. Wirtschaftsbeihilfe für Verheiratete und für diejenigen Unverheirateten mit eigenem Hausstand, 400 Mk. für Ledige und ohne eigenen Hausstand, dann Anerkennung des § 616 des BGB und vierwöchentlichen Urlaub, glattweg abgelehnt wurden, die Arbeit am Montag, den 3. Oktober, teilweise niederzulegen. Herr Direktor Heubach erklärte, daß er gern mehr gäbe, wenn er könnte, aber die Vorschriften seines Verbandes sind ihm hinderlich; es ginge über seine Machtbefugnisse, uns Zugeständnisse zu machen. Wir erklärten ihm, daß wir an keine Vorschriften mehr gebunden seien, da wir in einer tariflosen Zeit stehen. Wenn ein jeder Unternehmer das Bestreben hätte, seinen Arbeitern eine halbwegs gesunde Lebensmöglichkeit zu bieten, den Forderungen der Arbeiter halbwegs gerecht zu werden, wären die Verhandlungen nicht gescheitert. Er versuchte nun, die Arbeiter an ihre Arbeit zu bewegen. Es hatte ja auch keinen Zweck, über Dinge zu reden, die zu keinem Ziele führen, sondern wir werden geschlossen stehen bleiben und: „Vereint gibt Kraft, vereint bringt Sieg“, das ist auch unsere Parole. Am Dienstag folgte die fristlose Entlassung weiterer Sparten. Bis heute war noch keiner von den übrigen zu bewegen, seinen alten gewohnten Arbeitsplatz zu verlassen. Die Lohnregelung wurde so gehandhabt, daß ein jeder Kollege 10 Prozent seines Lohnes am Sonnabend an die ausgesperrten Kollegen abgibt, welches durch eine gewählte Kommission zur Auszahlung gelangt. Die Entlassungspapiere wurden nicht angenommen. Am kommenden Montag erfolgte die weitere Niederlegung der Arbeit bei den Glasurern; bis Mitte der Woche wird vielleicht der ganze Betrieb stillgelegt sein, welches wir näher berichten, wenn nicht die Verhandlung bis dahin eingeleitet ist. Im übrigen stehen wir dauernd mit dem Gauleiter Hoffmann in Verbindung und geben jede Veränderung bekannt.

Köflau. Am Sonntag, den 2. Oktober, tagte im Gasthof „Zum grünen Baum“ eine Konferenz des 2. Agitationsbezirks, nachdem am Abend vorher eine Vorbesprechung stattgefunden hatte. Vertreten waren folgende Orte: Althaldensleben durch Pils und Schmidt, Annaburg durch Kühnast und Sauerbrel. Lein durch Richter und Höflich, Magdeburg durch Jander, Heimecke und Stang, Neubaldensleben durch Ebn und Meher, Köflau durch Mattern, Brauer und Gärtner, Wittenberg durch Hildebrandt, Schröder und Myrthe. Vom Hauptvorstand war Verbandschriftführer Karl erschienen. Elsterwerda war nicht vertreten. Hierzu bemerkt Karl, daß die letztere Zahlstelle wahrscheinlich aus dem 2. Bezirk ausscheidet, um dem Gau Sachsen angegliedert zu werden. Der Bezirksvorsitzende Jander eröffnete die Tagung früh 8 Uhr. Namens des Vorortes begrüßte er die erschienenen Delegierten und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Verhandlungen sich zum Wohle des Bezirks gestalten mögen. Sodann gibt er die Tagesordnung bekannt, wie diese in der Vorbesprechung festgelegt war. Dieselbe lautet: 1. Bericht über die Tarifverhandlungen

